Stellungnahme zur 8. Änderung FNP

Bad Marienberg:

- **Gewerbegebiet 1-1-8 an der K 60 neu**: Abwasserbeseitigung über Sammler Nisterau – Bad Marienberg. Der Abwassersammler in der Dimension DN 200 ist nach Anschluss der Ortsgemeinde Hof an die GKA Bad Marienberg nahe der Auslastungsgrenze. Vor Umsetzung des Gewerbegebietes ist eine Überrechnung der Leistungsfähigkeit erforderlich. Ein Ausbau des Kanalbestands von DN 200 auf DN 300 bis zum geplanten Gewerbegebiet kann erforderlich werden. Die Niederschlagswasserableitung sollte über ein Trennsystem mit zentralem Regenrückhaltebecken und Einleitung in den Wegeseitengraben der L 293 erfolgen.

Kirburg:

- **Wohngebiet 9-1-8 an der B 414**: Für die Schmutzwasserbeseitigung kann eine Pumpstation am Tiefpunkt der Verkehrsanlage erforderlich werden. Gemäß Werkausschussbeschluss geht die Abwasserbeseitigung mit einer Pumpstation über das normale Maß einer Erschließung heraus. Die Kosten für die Herstellung und Betrieb (Stromkosten) sind von der Ortsgemeinde zu tragen. Die Niederschlagswasserableitung sollte über ein Trennsystem mit zentralem Regenrückhaltebecken erfolgen.

Nisterau:

- **Wohngebiet 14-3-8 an der L 294**: Abwasserbeseitigung über den Sammler Nisterau – Bad Marienberg. Der Abwassersammler in der Dimension DN 200 ist nach Anschluss der Ortsgemeinde Hof an die GKA Bad Marienberg nahe der Auslastungsgrenze. Vor Umsetzung des Wohngebiets ist eine Überrechnung der Leistungsfähigkeit erforderlich. Alternativ kann die Abwasserbeseitigung über das RÜB Pfuhl erfolgen. Dieses wird gemäß Bescheid GKA Bad Marienberg vergrößert. Für die Abwasserbeseitigung über das Regenüberlaufbauwerk ist die Installation einer Pumpstation erforderlich. Die Kosten hierfür gehen über das Maß einer normalen Erschließung heraus und sind von der Ortsgemeinde zu tragen.
 Die Niederschlagswasserbeseitigung sollte über ein modifiziertes Trennsystem erfolgen.

Norken:

- **Wohngebiet 16-2-8 an der Anliegerstraße „Am Weißen Stein“:** Eine Erschließung der VG-Werke erfolgt gemäß Werkausschussbeschluss nur unter Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde. Die Anliegerstraße ist schon hälftig erschlossen. Es muss eine komplette Infrastruktur im Trennsystem hergestellt werden inkl. einer Regenrückhaltung. Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist nur für einen Teilbereich des geplanten Gebiets möglich. Die Erschließung ist nicht wirtschaftlich darstellbar.

Bad Marienberg, 05.12.2025

Björn Müller

(stellv. techn. Leiter)